

SCHRIFTSTELLER

THOMAS MANN

Verlorene Handschrift

Nach dem Theater ging Thomas Mann, 28-jährig und als Autor der „Buddenbrooks“ schon seit Jahren ein namhafter Mann, an einem Aprilabend des Jahres 1904 noch in die Wohnung des Münchner Mathematikprofessors Alfred Pringsheim.

Der junge Schriftsteller war von den sehr wohlhabenden Pringsheims — die Kunstsammlung von Vater Pringsheim galt als sehenswert — zum Abendessen geladen, aber er fühlte sich nicht wohl. Er hatte Kopfschmerzen, und diese Kopfschmerzen wiederum hielt er für die Begleiterscheinung einer gut entwickelten Halsentzündung.

Die Tochter des Hauses, Katharina, war nicht da, und so schilderte Thomas Mann der von ganzem Herzen Angebeteten einige Tage später in einem Brief, wie sorgfältig sich die Gastgeber um ihn gekümmert hätten, um den Gast, in dem sie — mit welchen Gefühlen immer — den künftigen Schwiegersohn sehen mochten.

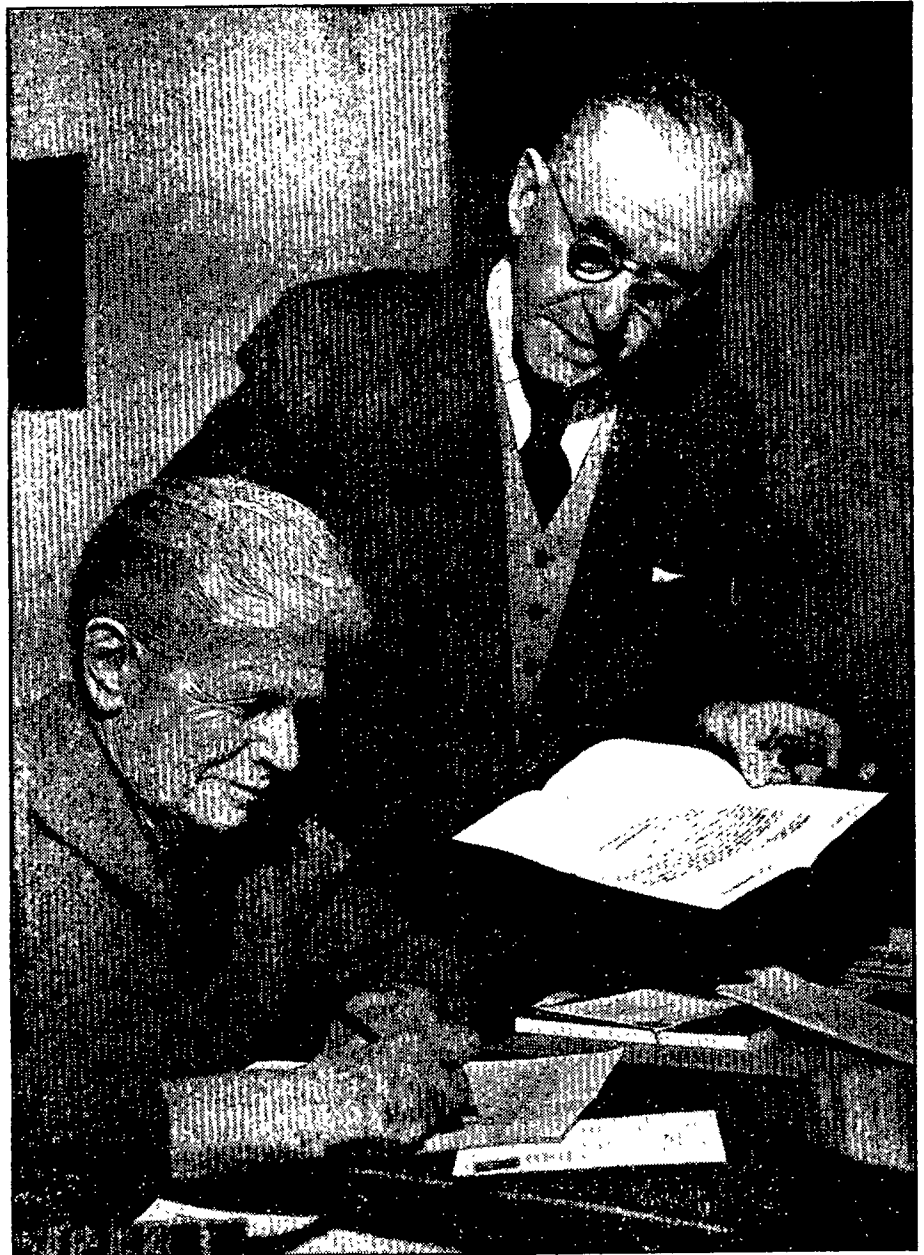
„Das verstehen Sie natürlich nicht“, schrieb Thomas Mann an Katharina Pringsheim, „weil Sie nicht wissen, wie eifrig Ihr Vater um mein Wohl besorgt ist. Ich ließ also verlauten, daß ich Halschmerzen hätte, daß ich ganz zuge schwollen sei. „Dann müssen Sie einen feuchten Wickel machen“, sagte Ihre Mutter. „Ja, das muß ich dann wohl“, sagte ich in meiner konzilianten Art. „Haben Sie Guttapercha?“ fragte Ihr Vater... „Nein!“ erwiderte ich in meiner schlagfertigen Art.

„Da stand Ihr Vater auf, — er stand, sage ich, auf, obwohl er seines Magens wegen auf dem Sofa lag, ging in sein Kabinet und holte mir ein Stück Guttapercha, sein letztes und einziges Stück Guttapercha, das sogar schon ein bißchen brüchig war, gab es mir und belehrte mich ausführlich, wie ich es zu verwenden hätte, um Nutzen daraus zu ziehen.

„Was sagen Sie dazu? Was folgt daraus? Daraus folgt mindestens, daß er meinen Tod nicht will. Aber es folgt mehr daraus. Sie werden wieder sagen, daß Ihr Vater es versteht, sich zu beherrschen.“

Die Epistel des verliebten Thomas an die damals 20-jährige Katharina („Katja“) Pringsheim, die in der Tat zu dieser Zeit — und noch eine ganze Weile länger — den Heiratswünschen des Schriftstellers widerstand, ist in dem von Tochter Erika herausgegebenen ersten Band der Briefe Thomas Manns enthalten, der die Jahre 1889 bis 1936 umfaßt. Erika Mann („Die Auswahl zu treffen, war schwer“) wünschte bei dieser Zusammenstellung „der Gefahr“ zu begegnen, daß Thomas Manns „ständig wachsende Korrespondenz mit Trägern großer Namen unbillig überwoge“, und

* Thomas Mann: „Briefe 1889 bis 1936“. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main; 584 Seiten; 24,50 Mark.



Briefeschreiber Thomas Mann, Ehefrau Katja: Niemals gesprudelt

erläutert, es hätte ihr auch nicht darum zu tun sein dürfen, „die ‚schönsten‘ und effektivsten Briefe in einem Band zu vereinen, mittels dessen der Schreiber sich aufs vorteilhafteste präsentierte“.

Obschon die große Gemeinde der Thomas-Mann-Leser gegen eine solche Art der Präsentation sicher nichts einzuwenden gehabt hätte, genügte aber auch die von Tochter Erika getroffene Auswahl — sie soll, nach dem Vers von Conrad Ferdinand Meyer, den Menschen Thomas Mann „mit seinem Widerspruch“ zeigen —, dem ersten Briefband Thomas Manns einen hervorragenden Platz in den Verkaufs-Statistiken der Buchware zu sichern.

422 Briefe hat Erika Mann gesucht; nur zehn Adressaten, darunter Tochter Erika, sind mit zehn oder mehr Briefen vertreten. Von den meisten Empfängern — unter ihnen der Romanist Ernst Robert Curtius, der Relativitätstheoretiker Albert Einstein, der Verleger Samuel Fischer, der Psychoanalytiker Sigmund Freud, die Literatur-Nobelpreisträger André Gide und Hermann Hesse, der Dichter Hugo von Hofmannsthal, der Komponist Gustav Mah-

ler, der Dramatiker Arthur Schnitzler und der Dirigent Bruno Walter — hat die „Künstlerin der Auslassung“ (Vater Thomas Mann über Tochter Erika) nur einen, zwei oder wenig mehr Briefe ihres Vaters aufgenommen. Interessenten vertröstet Erika Mann auf die Historisch-Kritische Gesamtausgabe der Werke Thomas Manns, „die geplant ist — wenn freilich viele Jahre vergehen werden, ehe sie vorliegt“. Diese Ausgabe „wird mehr, wird alles enthalten, auch, was die Briefe betrifft“.

Nur in einem Fall hat Erika Mann vorgegriffen und alles abgedruckt, was erhalten geblieben ist: bei den Briefen, die Thomas Mann an Katharina geschrieben hat, mit der er sich Ende 1904 verlobte und die er 1905 heiratete. Thomas Mann war viel zu Vorträgen und Lesungen auf „Tournée“, Katja Mann war, ihrer leicht angreifbaren Gesundheit wegen, zweimal ein halbes Jahr in der Kur; so hat ihr Thomas Mann in 29 Jahren viel geschrieben, zuzeiten wöchentlich. Erika: „In ihrer Gesamtheit stellten die Gatten-Briefe eine Art von Autobiographie dar, die 29 Jahre seines Daseins — wo nicht umfaßte, so doch reich illustrierte und in zahlreichen Details ausführli-

cher und genauer war, als ein rückblickender Autobiograph dies je zu sein vermöchte.“

Wirklich hat Thomas Mann in seinen Briefen an Katja nicht nur Erlebnisse mit seinen Schwiegereltern geschildert, sondern Aphorismen gemünzt („Wer einfach immer nur geliebt wird, ist ein Trottel“), sich selbst analysiert („Ich, der ich immer — jetzt dürfen Sie lachen, aber Sie müssen mich verstehen! —, der ich immer eine Art Prinz in mir gesehen habe . . .“), Ratschläge erteilt („Dumm“ ist alles Naive, Edle und Gläubige, alle tapfere Hingabe auf Erden. 'Dumm' wollen wir sein, — meine Katja!“) oder Aufschluß über seine schriftstellerische Produzierart gegeben („Es hat noch niemals ‚gesprudelt‘, und es würde mich mißtrauisch machen, wenn es das thäte“).

Von den in 29 Jahren an Katja geschriebenen, von Katharina Mann sorgfältig gebündelten und mit Schleifchen aufbewahrten Briefen sind allerdings nur 24 mehr oder minder lange Fragmente übriggeblieben und im Auswahlband nachzulesen. Die gesamte übrige Korrespondenz ist verlorengegangen.

Wie es zu diesem Verlust kommen konnte, berichtet Erika Mann so: Ihre Eltern hatten am 11. Februar 1933 München zu einer Vortragsreise ins Ausland verlassen, mußten aber unterwegs erkennen, daß eine Rückkehr in das veränderte Deutschland nicht möglich war. Da Thomas Mann seine sämtlichen Manuskripte und den gesamten, sorgfältig verwahrten Briefwechsel mit seiner Frau arglos in der Wohnung Poschingerstraße zurückgelassen hatte und Gefahr bestand, die gesamte Habe könnte konfisziert werden, wandte sich Thomas Mann an einen Anwalt.

Erika Mann: „Da gab es einen vertrauenerweckenden Münchner Anwalt, Dr. Valentin Heins, der sich prompt erbot, die Handschriften bei sich zu bergen. Auf schweizerischem Boden und ‚zu treuen Händen‘ übermachte T.M. ihm seine Schlüssel und damit nicht nur die Manuskripte, sondern außerdem sämtliche Briefe, die er, erst als ein Werbender an Katja Pringsheim, und schließlich, im Laufe von 29 Jahren, an seine Frau geschrieben . . .“

„Dr. Heins“, erzählt Erika Mann, „ließ uns denn auch nicht im Stich, wußte vielmehr private Loyalität mit staatsbürgerlicher Legalität geschickt zu verbinden und schlug sich wacker im Papierkrieg um die Freigabe unseres Eigentums.“

Früher als der Anwalt, erläutert Erika Mann weiter, hätte ihre Familie aber die Aussichtslosigkeit der Bemühungen erkannt und daher einen Boten an den Anwalt Heins geschickt, ausgerüstet mit einem Diplomatenaß und einem Schreiben von Thomas Mann mit der Bitte, ihm die wertvollen Manuskripte und Briefe auszuhändigen.

Zur Bestürzung der Familie Mann sei aber der Bote unverrichteter Sache zurückgekommen: „Dr. Heins, so berichtete er, habe sich strikt geweigert, T.M.s Vermögen sei beschlagnahmt, und da die Manuskripte einen wertvollen Teil dieses Vermögens darstellten, würde er sich gefährlich strafbar machen, wollte er sie ausliefern.“

Über die Motive, die den Anwalt bewogen haben könnten, der Bitte Thomas Manns nicht zu entsprechen, rätselt Tochter Erika: „Einzige Erklärung (nur,

daß sie keine war!): die Machthaber könnten den Wert der Handschriften auf dem Weltmarkt und planten, früher oder später Kapital daraus zu schlagen. Aber wußten sie denn von ihrer Existenz im Bureau des Juristen? Hätten sie von ihr gewußt — ohne Zweifel befänden Manuskripte wie Rechtsanwalt sich längst in sicherem Gewahrsam. Das Ganze war unbegreiflich.“

Sogleich nach Kriegsende, berichtet Erika Mann, „fragten wir damals dem Verbleib der Handschriften nach und erhielten die erfreulichste Auskunft: Unser Mann lebte. Sein Bureau, zwar, war den Bombardements der Innenstadt zum Opfer gefallen und niedergebrannt. Doch hatte in weiser Voraussicht der Inhaber seine zentral gelegenen Arbeitsräume rechtzeitig evakuiert.“

Aber: „Erstaunliches hatte sich begeben. Was immer Dr. Heins zur Zeit



Mann-Tochter Erika Mann
„Künstlerin der Auslassung“

der Evakuierung bei sich verwahrt hielt — Akten, Akten, Akten; Schriften, Schriften, Schriften —, es wurde geborgen. Nur die Manuskripte nicht. Nur die Briefe nicht — Hunderte von Thomas-Mann-Briefen an seine Frau, fein säuberlich nach Jahrgängen geordnet und liebevoll mit Bändchen versehen —, die rätselvollerweise der Anwalt den Flammen preisgab.“

Die wenigen Beispiele aus den Briefen Thomas Manns an Katja, die Erika Mann in ihre Sammlung aufnehmen konnte, stammen aus Exzerpten, die Thomas Mann Jahre zuvor für seinen Roman „Königliche Hoheit“ gemacht hatte. Tochter Erika: „Seit dem Tage aber, da T.M. und seine Frau emigrierten, ohne es zu wissen, haben die beiden

sich nicht mehr getrennt, und so gibt es keinen Brief mehr seit jenem Tage.“

Nun hatte sicher der heute 68jährige Rechtsanwalt Valentin Heins — einer der nicht allzu zahlreichen Rechtswahrer, die auch im Dritten Reich jüdische Mandanten versorgten — die Manuskripte der veröffentlichten Hauptwerke von Thomas Mann und die Originale der bisher niemals veröffentlichten Korrespondenz mit Ehefrau Katharina Mann nicht absichtlich „den Flammen“ preisgegeben.

Heins, der offiziell die Interessen des emigrierten und später ausgebürgerten Thomas Mann vertrat, des bedeutendsten Romanciers der deutschen Literatur in der ersten Jahrhunderthälfte, hatte sich vielmehr Mühe gegeben, beim Innenministerium in Berlin die Freigabe des Thomas Mannschen Vermögens — seiner Bankkonten, seines Münchner Hauses und seiner Bibliothek — zu erreichen, freilich ohne Erfolg, außer diesem, daß er von seinem Mandanten einige wohlwollende Dankbriefe erhielt.

Daß er obendrein aus Thomas Manns Haus in der Münchner Poschingerstraße Manuskripte und Korrespondenz zu sich in Verwahrung genommen hatte, war von Heins gegenüber den Behörden des Dritten Reichs sorgfältig verschwiegen worden.

Wenige Monate nach Kriegsende erhielt Rechtsanwalt Heins, ler von seinem Mandanten Thomas Mann noch nichts gehört hatte, einen am 26. September 1945 datierten Brief vom Münchner Justizrat Dr. A. Veit, in dem er ersucht wurde, sich über den Verbleib der Thomas-Mann-Manuskripte zu äußern.

In seinem Antwortbrief an Veit (Heins: „Um mit der recht enttäuschenden Nachricht zu beginnen: Die Manuskripte sind bei dem Angriff verbrannt, dem meine Kanzlei zum Opfer fiel“) beschrieb Rechtsanwalt Heins, was in der Zwischenzeit mit Thomas Manns schriftlichen Hinterlassenschaften, also auch mit der „Gatten-Korrespondenz“, geschehen war.

Nach dieser Darstellung hatte Heins die Manuskripte „entweder 1933 oder 1934“ in dem schon fast geräumten Hause Thomas Manns an sich genommen und zunächst in einem Koffer in seine Privatwohnung Clemensstraße 40 gebracht. Von dort aus habe er sie 1940 stückweise in seine Kanzlei im zweiten Stock des Hauses Weinstraße 8, hinter dem Münchner Rathaus, mitgenommen, „wo ich sie in einer ausgesparten, durch dicke Mauern geschützten Nische unterbringen konnte“.

In der Clemensstraße lagen sie, als Thomas Manns Mittelsmann, ausgewiesen durch einen Brief des Schriftstellers und ausgerüstet mit einem tschechoslowakischen Diplomatenaß, die Auslieferung der Blätter und Briefe erbat.

Heins: „Es wird entweder 1937 oder Anfang 1938 gewesen sein — meine sämtlichen Thomas-Mann-Akten sind leider ebenfalls mit vernichtet, so daß ich diese Angaben aus dem Gedächtnis machen muß —, da erschien auf meiner Kanzlei ein Herr, welcher sich als Mitglied des tschechisch-slowakischen Konsulats ausgab. Ob er ein Schreiben von Thomas Mann vorwies oder wie er sich legitimierte, dessen kann ich heute nicht mehr entsinnen. Ich weiß nur noch, daß er mich bat, ich möchte ihm die Manuskripte mitgeben, er würde sie als

Kuriergepäck sicher über die Grenze bringen. Das lehnte ich ab, und zwar mit Recht.

„Damals hatte Thomas Mann einige Zeit zuvor die tschechisch-slowakische Staatsbürgerschaft erworben; vom Deutschen Reich war er ausgebürgert worden; sein Vermögen war also dem Deutschen Reich verfallen erklärt worden. Die Gestapo hatte mehr als einmal, mündlich und schriftlich, bei mir nach den Werten gefragt, welche ich für Thomas Mann verwaltet habe; ich gab die Bankkonten an, ferner das Haus; auf die von Thomas Mann unmittelbar verwahrte Bibliothek war die Gestapo, ich weiß nicht durch wen, gekommen.“

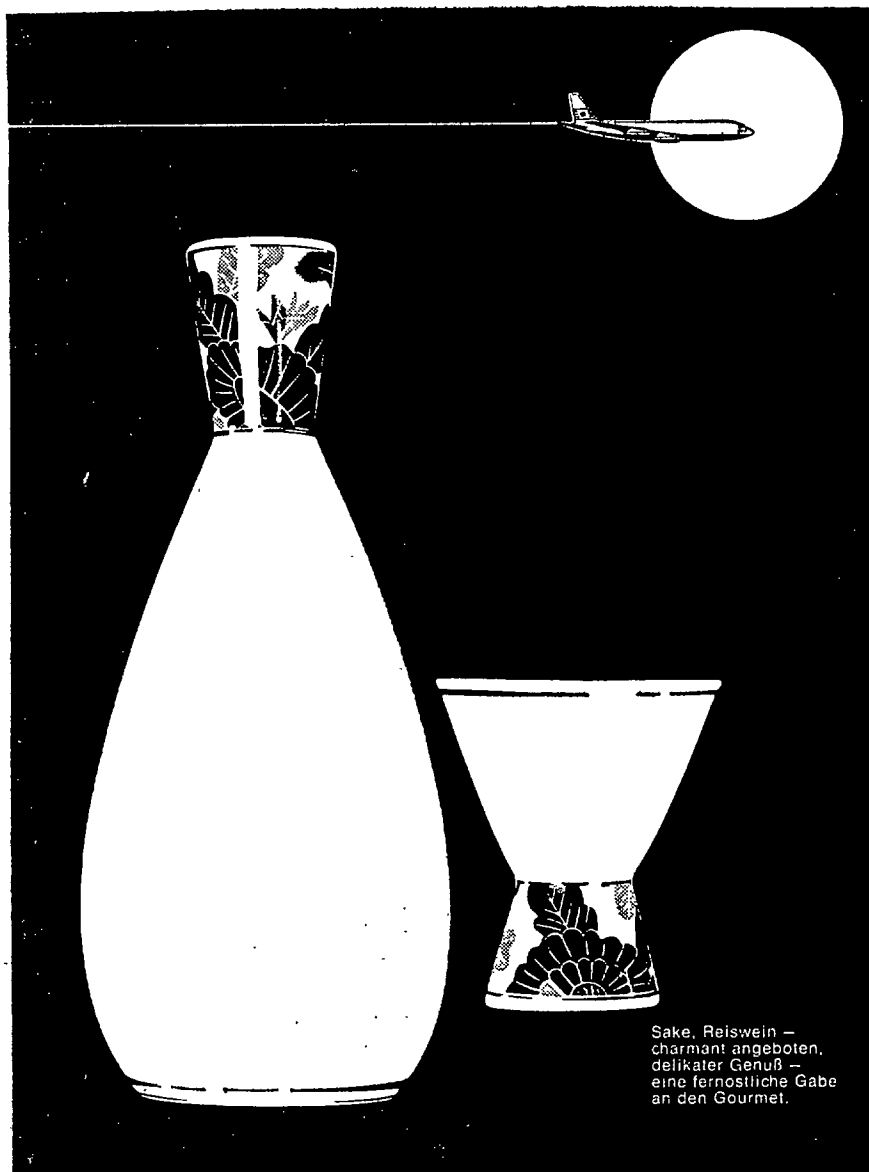
„Trotz mehrfacher Aufforderung“, erläutert Rechtsanwalt Valentin Heins, „verschwiegen ich jedes Mal, daß ich die Manuskripte bei mir hatte. Ich wollte sie Thomas Mann erhalten. Dieses Aufbewahren war sehr gefährlich für mich. Wäre die Gestapo darauf gekommen, so wäre ich bestimmt in ein Konzentrationslager geworfen worden, sicher hätte man mich obendrein aus der Anwaltschaft ausgeschlossen.“

„Ich mußte daher vorsichtig sein... Damals gingen viele Erzählungen darüber, daß die Gestapo Kuriergepäck der fremden Mächte nicht mehr achte und es aufbreche. Ob diese Gerüchte auf Wahrheit beruhten oder nicht, konnte ich selbstverständlich nicht nachprüfen; aber ich mußte mit der Möglichkeit rechnen, und die allein mußte mich dann dazu veranlassen, die Manuskripte nicht herauszugeben.“

Die Motive, die Heins veranlaßten, dem von Thomas Mann beauftragten Diplomaten die Manuskripte und Korrespondenzen nicht herauszugeben, sind offenbar von der Familie Mann nicht gewürdigt worden.

Wenn — so ungefähr lautete vermutlich ihre Argumentation — Rechtsanwalt Heins die Existenz dieser Manuskripte vor den Behörden verschwiegen hatte, um sie für Thomas Mann zu retten, dann war sein Hinweis darauf unverständlich, daß Thomas Manns gesamtes Vermögen dem Deutschen Reich verfallen war. Befürchtete aber Rechtsanwalt Heins, daß — 1937 oder 1938 — die Geheime Staatspolizei sich für Manuskripte von Thomas Mann interessierte, so waren sie in einer Mauernische der Kanzlei von Heins, dem offiziellen Rechtsvertreter Thomas Manns in München, besonders riskant untergebracht, und das Risiko, die Papiere könnten im Gepäck eines Diplomaten entdeckt werden, war demgegenüber weit geringer. Es hätte also auch im Interesse des Anwalts liegen müssen, diese für ihn so gefährlichen Papiere dem von Thomas Mann entsandten und von ihm beauftragten Diplomaten mitzugeben.

Thomas Mann jedenfalls muß, als der Bote unverrichtetersache zurückkam, begonnen haben, an der Loyalität des Anwalts zu zweifeln. In mehreren Briefen, von denen möglicherweise einige in einem zweiten Auswahlband (Briefe 1937 bis 1955) abgedruckt werden, äußerte Thomas Mann die Hoffnung, den Münchner Rechtsanwalt doch noch zur Herausgabe der Manuskripte und Briefe zu bewegen, und in einem Brief vom 3. August 1944 schrieb er sogar an den Bibliothekar der Yale University: „Ich hoffe nächstens einen Leutnant der



Warum mit
JAPAN AIR LINES fliegen?

Eine neue, besondere Art zu reisen



Schon an Bord
der modernsten DC-8 Turbofan Jets
umfängt Sie die Kultur Japans,
wie sie alten Traditionen entstammt.
Unser Service ist so ungewöhnlich,
daß er die Ansprüche
weltöffener Menschen erfüllt:
denn sie verstehen zu wählen.
Fliegen Sie mit JAPAN AIR LINES
von Europa nach Japan
über den Pol.

Auskunft erteilen gern
Ihr IATA-Reisebüro
oder JAPAN AIR LINES



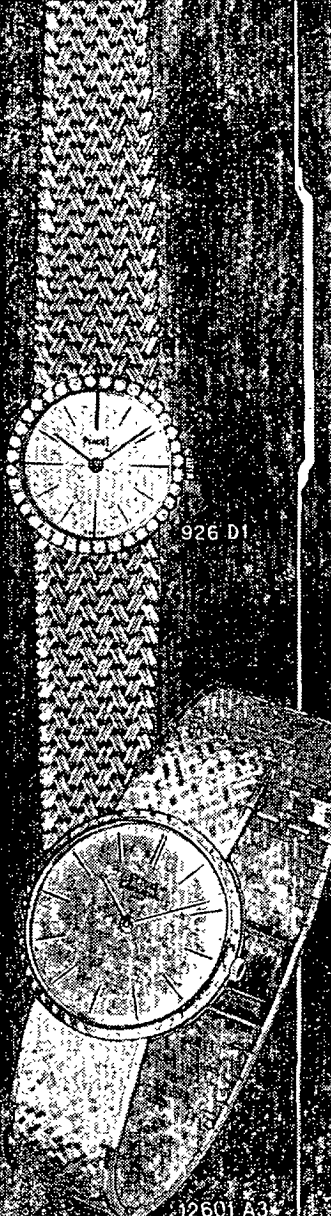
JAPAN AIR LINES

Direktion für Deutschland
und Verkaufsbüro Süddeutschland:
Frankfurt/M., Kaiserstraße 79, Telefon 33 00 56/59

Verkaufsbüro Westdeutschland:
Düsseldorf, Königsallee 98, Telefon 2 75 51

Verkaufsbüro Norddeutschland und Berlin:
Hamburg 1, Schmiedestraße 2, Telefon 33 85 46/48

PIAGET



926 D1

12601 A3

DIE EINZIGE
ULTRA-FLACHE
AUTOMATISCHE
UHR DER WELT

Höhe des Werkes

2,3 mm

PIAGET GmbH
Körnerstrasse 13
OFFENBACH/MAIN

PIAGET

La Côte-aux-Fées u. Genf (Schweiz)

Alliierten mit fünf Mann zu dem treulosen Anwalt schicken zu können, der mir immer die Manuskripte vorenthielt*."

Und Katharina Mann, die Witwe des Nobelpreisträgers, schrieb vier Monate nach dem Tode Thomas Manns einen anklagenden Brief an Rechtsanwalt Heins: „Sie erzählen, Sie hätten sich durch Ihr Eintreten für Thomas Mann in hohem Grade gefährdet, die Gestapo habe wiederholt nach den von Ihnen verwalteten Werten von Thomas Mann gefragt, Sie hätten aber die Manuskripte hartnäckig verschwiegen. Sie wußten, daß jeden Augenblick eine Haussuchung bei Ihnen vorgenommen werden konnte; daß die Auffindung der widerrechtlich behaltenen Manuskripte Sie ins Konzentrationslager bringen würde. Trotzdem behielten Sie sie bis zum Ende des Krieges in Ihrem Bureau. Ist das möglich? Ist das denkbar?“

„Wenn wir aber“, argumentierte Thomas Manns Witwe in ihrem Brief an Heins, „von Ihrer rätselhaften Fahrlässigkeit hinsichtlich Ihrer persönlichen Sicherheit absehen, wie steht es mit Ihrer Treue der übernommenen Aufgabe gegenüber? Sie wollten die Manuskripte Thomas Mann um jeden Preis erhalten. Wie war es möglich, daß Sie diese in der Tat unersetzlichen Dokumente, deren Wert Ihnen durchaus bewußt war, nicht an einem sicheren Ort, in einem Safe, aufbewahrten, ja, daß Sie, als Sie anfangen, Ihr Bureau zu evakuieren, nicht daran dachten, gerade diese Papiere zu retten?“

Bei der Evakuierung der Heins-Kanzlei, die Katharina Mann erwähnt, handelte es sich darum, daß Rechtsanwalt Heins, der in der Münchner Clemensstraße gewohnt hatte, 1940 in eine größere Wohnung etwas außerhalb des Stadtkerns umziehen konnte. Wegen der sich häufenden Luftangriffe hatte er sich gegen Kriegsende entschlossen, die Akten seiner Kanzlei in seine neue Privatwohnung zu evakuieren, „und mitten in der Ausführung dieses Planes ging die Kanzlei zugrunde“ (Heins am 6. Oktober 1945).

Die Witwe Thomas Manns schrieb an den Rechtsanwalt Heins, sie wolle sich nicht mit den gegebenen Erklärungen zufriedengeben, sondern „mit allen möglichen Mitteln versuchen, dieser Angelegenheit auf den Grund zu kommen“. Tatsächlich hat im Dezember 1955 ein von Katharina Mann beauftragter Anwalt an seinen Kollegen Heins noch einmal geschrieben, und im November 1957 machte der Verleger Dr. Gottfried Bermann Fischer einen Versuch herauszufinden, ob in den Trümmern des Hauses, in dem sich die Heins-Kanzlei befunden hatte, nicht vielleicht doch Reste der Thomas-Mann-Texte entdeckt worden waren.

Die geplante Aktion hatte keinen Erfolg. Auf dem Gelände des ausgebrannten Hauses Weinstraße 8 ist 1949 ein neues Haus gebaut worden, die Kanzlei des Rechtsanwalts Heins befindet sich seitdem im vierten Stock des Neubaus.

Außer den 24 Fragmenten wird über den fast dreißig Jahre währenden Briefwechsel von Thomas an Katharina Mann niemals etwas bekanntwerden.

* Im Wortlaut: "I hope to be able soon to send an Allied Lieutenant with five men to the faithless lawyer, who always kept the manuscripts from me."

VERLEGER

LITERATURPREIS

Einen gefunden

Das bevorzugte Getränk war der Daiquiri, ein Gemisch aus weißem Rum, gepreßtem Zitronensaft und zerhacktem Eis. Am Strand gab es eine Terrasse mit einer Bar, einen Pavillon mit einer Bar, und es gab die Hotelbar.

Zum zweitenmal hatte sich — Anfang Mai — ein Schock europäischer und amerikanischer Schriftsteller, Kritiker und Verleger auf dem felsigen Nordzipfel von Mallorca, dem Cap Formenter, im „Hotel Formenter“ versammelt, um den „Internationalen Verlegerpreis“ zu verleihen*.

Am Ende des fünften Tages trank Heinrich Maria Ledig-Rowohlt, Chef und Erbe des Rowohlt Verlages, sonst Whisky-Konsument, dem Italiener Elio Vittorini mit Daiquiri zu: „Ohne Sie, Elio, hätten wir das nicht geschafft.“

Der weißgeschorene Vittorini, Doyen der neorealistischen Literatur seiner Heimat („Gespräch in Sizilien“), hatte enthusiastisch für einen deutschen Autor plädiert. Wenige Stunden danach vergaben die Preisrichter den mit 10 000 Dollar (rund 40 000 Mark) dotierten Internationalen Verlegerpreis an den 27jährigen, jungverheirateten Uwe Johnson, Autor der Romane „Mutmaßungen über Jakob“ und „Das dritte Buch über Achim“.

Preisrichter Vittorini hatte den deutschen Autor freilich nicht nur gepriesen,

* Stifter des Preises sind die Verlage Rowohlt (Deutschland), Gallimard (Frankreich), Einaudi (Italien), Sèix Barral (Spanien), Weidenfeld & Nicolson (England), Grove Press (USA). Der Stiftung assoziiert sind Verlage aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Portugal, den Niederlanden, Lateinamerika und Kanada. Die Preisträger werden von einer Jury gewählt, deren Mitglieder von den Verlagen unabhängig sind.



Preisträger Johnson
Mit Elios Hilfe...